

# Verfassungsrechtliche Lage in Deutschland Teil 1

## Verfassung des Deutschen Reichs „Weimarer Reichsverfassung“

Vom 11. August 1919

Am 19.01.1919 fanden Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung statt.

In diesem Gremium wurde die von dem liberalen jüdischen Staatsrechtler Hugo Preuß geschriebene Verfassung diskutiert. Das deutsche Volk war hier nicht mehr beteiligt.

Der Ratifizierung blieben zahlreiche Abgeordnete aus Protest fern, so dass nur **337** Abgeordnete die Verfassung mit **262** gegen **75** Stimmen annahmen.

Nichtsdestotrotz gilt diese Verfassung als vom ganzen deutschen Volk angenommen.

## Potsdamer Abkommen

Aussagen des Potsdamer Abkommens: *Die Verbündeten haben die Absicht, dem deutschen Volk die Möglichkeit zu geben, sich darauf vorzubereiten, weiterhin die Umgestaltung seines Lebens auf demokratischer und friedlicher Grundlage zu verwirklichen.*

Über den Rat der Außenminister: *Der Rat wird eingesetzt werden zur Vorbereitung der Friedensregelung für Deutschland, damit ein diesbezügliches Dokument von einer hierfür geeigneten Regierung Deutschlands angenommen wird, sobald eine solche Regierung gebildet sein wird.*

Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Bundesregierung ist keine **hierfür geeignete Regierung**, denn der ehem. Außenminister der BRD, Hans-Dietrich Genscher, ließ bei den 4+2 Verhandlungen am 17. Juli 1990 folgenden Satz zu Protokoll nehmen: *Die BRD stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und unterstreicht, dass die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d.h. daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind.* (Dok. Nr.354B, Anlage 2, Protokoll des französischen Vorsitzenden)

Simple Logik: Nur solange der verdeckte Krieg gegen Deutschland anhält, kann es eine Besatzungsverwaltungsfirma „BRD“ zur Führung dieses Krieges geben.

## Verfassung Deutschlands „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik“

vom 30.05.1949 (07.10.1949) [www.verfassungen.de/de/ddr/ddr49-i.htm](http://www.verfassungen.de/de/ddr/ddr49-i.htm)

Unsere Nachkriegsaufbauer nahmen die Alliierten beim Wort und unternahmen alle Anstrengungen, unverzüglich eine **geeignete Regierung** für Friedensverhandlungen zu bilden.

Bezeichnender Weise kam für sie dabei das tote Pferd „Weimarer Verfassung“ nicht mehr in Betracht. Aus der Massenbewegung für die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden war im Dezember 1947 der Deutsche Volkskongreß entstanden. Der von dieser Vertretung des deutschen Volkes gebildete Deutsche Volksrat, insbesondere der von ihm gegründete Verfassungsausschuß, arbeitete Richtlinien aus, die alle Wünsche berücksichtigten, die nationalgesinnte Kräfte an eine gesamtdeutsche Verfassung zu stellen hatten.

Mit diesen Richtlinien, in denen die Grundgedanken der künftigen Verfassung bereits festere Formen angenommen hatten, trat der Deutsche Volksrat vor die Öffentlichkeit. Auf der 4. Tagung des Deutschen Volksrates am 3. August 1948 wurden die Richtlinien angenommen.

Die Ausarbeitung der eigentlichen Verfassung konnte beginnen.

Im Oktober 1948 wurde der Verfassungsentwurf vom Verfassungsausschuß des Deutschen Volksrates gutgeheißen und dem deutschen Volk zur Stellungnahme übermittelt.

Die folgenden Monate wurden zu einer wirklich historischen Periode. Zum zweiten Male nahmen die Deutschen selbst das Wort in Versammlungen der politischen Parteien, der demokratischen Massenorganisationen, der Betriebe, in den Zeitungen und im Rundfunk. Mehr als 9000 Versammlungen, die sich ausschließlich mit dem Verfassungsentwurf beschäftigten, wurden durchgeführt.

Über 15000 Resolutionen gingen dem Deutschen Volksrat zu. Es wurden 503 Abänderungsvorschläge eingereicht.

Als im März 1949 Otto Grotewohl den neuen Verfassungsentwurf dem Deutschen Volksrat unterbreitete, waren von den 144 Artikeln der Verfassung 52 entsprechend den von der Bevölkerung unterbreiteten

Vorschlägen geändert worden. Der Deutsche Volksrat stimmte dem Verfassungsentwurf am 19. März 1949 zu und überwies ihn dem Deutschen Volkskongreß zur Bestätigung.

Die Initiativen für diese Verfassungsbewegung gingen von der sowjetischen Besatzungszone aus, da die Sowjets an einem Friedensschluß mit einem wieder handlungsfähigen deutschen Staat in Übereinstimmung mit den Potsdamer Beschlüssen interessiert waren. Die Westmächte standen dagegen einer deutschen Souveränität (heute noch) feindselig gegenüber, da sie eine zeitlich unbegrenzte Umerziehung (Auflösung) des deutschen Volkes und die Ausbeutung des deutschen Wirtschaftsgebietes unter einer hörigen Besatzungsverwaltung geplant hatten.

Dies wurde mit Besatzungsstatut, aufdiktiertem Grundgesetz und Gründung der BRD als eine „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ (Carlo Schmid) am 23.05.1949 in der Westzone praktiziert und die Volkskongreßbewegung dort behindert.

Der 3. Deutsche Volkskongreß bestätigte „einheitlich“ mit **2010** Abgeordneten, die aus allgemeinen, geheimen und direkten Wahlen hervorgegangen waren, am 30. Mai 1949 die Verfassung in der Reichshauptstadt Berlin. Aus der sowjetischen Besatzungszone waren 1400 Abgeordnete gekommen und 610 aus der Westzone.

Der Verfassungsbildungsprozeß erstreckte sich also auf alle Besatzungszonen. Da sich hier auch die Überlebenden der völkerrechtswidrigen Vertreibungen befanden, war prinzipiell das gesamte noch lebende deutsche Volk einbezogen; außer Kriegsgefangene, Verschleppte und Deutsche in nicht besetzten Rückzugsgebieten. Es ist bis jetzt die einzige Verfassung, die sich das deutsche Volk in breiter Mitwirkung selbst gegeben hat. Deshalb enthält sie auch das Recht auf Volksbegehren und Volksentscheide, worin eine besondere Gefährlichkeit für die Feinde des deutschen Volkes besteht.

Nach der Umwandlung des Deutschen Volksrates in die Volkskammer beschloß diese in ihrer konstituierenden Sitzung vom 7. Oktober 1949 das „Gesetz über die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik“, wodurch die Verfassung vorerst nur in der sowjetischen Besatzungszone in Kraft gesetzt werden konnte. Der Osten stand unter Fremdverwaltung, der Westen wurde von den Westmächten blockiert; die illuminierten Weltenlenker hatten den kalten Krieg angesagt.

Der Geltungsbereich der Verfassung nach Artikel 1 umfasst das gesamte besetzte Reichsgebiet: *Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; sie baut sich auf den deutschen Ländern auf. ....Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.* Deshalb ist die Staatsangehörigkeit der DDR die originäre deutsche Staatsangehörigkeit (Deutsches Reich) nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913.

Die „DDR“ ist also nicht als neuer Staat, sondern als Kerngebiet des neuen Deutschen Reichs konstituiert worden, welches nach dem Willen des Deutschen Volkes nunmehr den Namen „Deutsche Demokratische Republik“ tragen sollte.

Damit war die reale DDR staatsrechtlich identisch, territorial (vorläufig) teilidentisch mit dem Deutschen Reich. Deshalb durfte die Nationale Volksarmee auch weiter die deutsche Uniform tragen, die Bundeswehr wurde dagegen als Vasallenarmee in US-Uniformen gesteckt. Die DDR-Bürger erhielten blaue Reisepässe (für souveräne Staaten), die „Bundesbürger“ erhielten grüne (vorläufige) Reisepässe. Die BRD konnte und kann daher keine eigene Staatsangehörigkeit mangels Staatseigenschaft begründen, daher erhält ihr **Firmenpersonal** jetzt die roten Reisepässe für Staatenlose bzw. Abhängige.

So erklärt sich die Wut der BRD-Oberen auf die DDR und die Forderung Kinkels, die DDR unbedingt zu „delegitimieren“ aus der staatsrechtlichen Unterlegenheitsposition!

Daß die SED diese staatsrechtliche Gründungssouveränität der DDR nicht im Sinne des Deutschen Reichs weiter ausbaute sondern zerstörte, indem sie die DDR systematisch in der Anwendung ihrer volkszerstörenden Klassenkampffideologie ebenfalls zum zentralistisch strukturierten Besatzungskonstrukt umformte, mag als ein besonderer Fall des Hochverrats am deutschen Volk in die Geschichte eingehen. Dies erfolgte in den Schritten: 1952 Aufhebung der Länder, 1958 Aufhebung der Länderkammer, 1960 Bildung des Staatsrats, 1968 „sozialistische Verfassung“, 1974 Neufassung der „sozialistischen Verfassung“. Betrachtet man rückblickend noch das zum Ende hilflose Agieren der Honecker- und Modrow-Regierung bis zur Unterwerfung unter die Kohl-Regierung, gewinnt man den Eindruck, als habe von Anfang an eine stille Übereinkunft des SED- mit dem BRD-Regime bestanden, die Verfassung des Deutschen Volkes von 1949 zu liquidieren.

Interessant ist nun die Bewertung der BRD unter dem Gesichtspunkt von Grundgesetz und Verfassung. Nach Artikel 133 GG handelt es sich ja hier um eine Wirtschaftsverwaltung (Gewerbebetrieb): *Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.*, der nach Artikel 139 GG unter Besatzungsrecht steht. Die Fortgeltung des Besatzungsrechts wurde mit der Berlinvereinbarung vom 25.09.1990 und der Vereinbarung der Bundesregierung mit den Drei Mächten vom 27./28.09.1990 (BGBl. 1990, Teil II, S. 1386 ff.) festgeschrieben und durch das *Gesetz zur Bereinigung des Besatzungsrechts (BRBG) vom 30.11.2007* wieder bestätigt. Nach Aufhebung des Geltungsbereichs des GG Artikel 23 a.F. zum 17.07./ 29.09.1990 konnte man auch ungeniert die BRD als „Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH“ am 18.01.2001 unter Nr. HRB 51411 ins Handelsregister am AG Frankfurt/M. eintragen.

Der Artikel 146 GG a.F. lautet: *Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.* Da nun dieses beschriebene Ereignis am 07.10.1949 tatsächlich eingetreten war, **ist die BRD seit diesem Zeitpunkt nichts anderes als eine gegen das deutsche Volk gerichtete verfassungsfeindliche Organisation**, ohne gültige Rechtsgrundlage. Die Bundesregierung selbst stellte fest, dass das Grundgesetz **nicht**, wie von den Westmächten gewünscht, vom deutschen Volk ratifiziert worden war.

Der Volksentscheid in der DDR zur Annahme der „sozialistischen Verfassung“ vom 09.04.1968 konnte das Verfassungsvotum von 1949 nicht aufheben, da die Deutschen in der BRD nicht mehr einbezogen werden konnten. Es kam also nur zu einer Überlagerung, die am 17.07.1990 endete, als SU-Außenminister Eduard Schewardnadse die sozialistische Verfassung der DDR im Rahmen der 4+2 Verhandlungen wieder aufhob.

Da auf der gleichen Veranstaltung US-Außenminister James Baker den Geltungsbereich des GG strich, gibt es jetzt nur noch die Verfassung Deutschlands (DDR) vom 30. Mai 1949.

**Nach dem 17.07.1990 hätte also unverzüglich ein Volksentscheid nach Art. 146 GG und Art. 3 der Verfassung zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen deutschen Staates stattfinden müssen.** Damit wäre auch die Voraussetzung zur Wiederangliederung der Ostgebiete geschaffen worden, deren Rückgabe nach Aussage Gorbatschows bereits in Planung war. Das Reich wäre damit nach Artikel 1 der Verfassung als „Deutsche Demokratische Republik“ und handlungsfähiger Partner einer abschließenden Friedensregelung wiedererstanden. Dies wurde mit aller intriganten Macht der Hintergrundmächte verhindert, denn der III. Weltkrieg ist fest eingeplant und nun im Gange.

Es wird nun allerhöchste Zeit, dass sich die heutige Generation dieser Verfassung als Vermächtnis unserer Eltern und der Nachkriegsaufbaugeneration bewusst wird und wieder mit Leben erfüllt bevor die BRD-GmbH das deutsche Volk vollends zerstört hat.

Die Aufgabe dieser Verfassung, Grundlage einer deutschen Regierung zu sein, die das Deutsche Volk aus der Besatzungsknechtschaft führt, ist noch nicht erfüllt! Daher ihre Aktualität! Sie ist daher als eine Übergangsverfassung anzusehen, die nach der Befreiung einer höheren Ansprüchen genügenden ganzheitlichen Verfassung den Boden bereiten wird.

Horst-Günter Hagemann im Februar 2008

# Verfassungsrechtliche Lage in Deutschland Teil 2

## Bisherige Reaktionen auf den Teil 1

Nach Veröffentlichung der Verfassungsrechtlichen Lage in Deutschland vom Februar 2008 in Vorträgen, im Internet und in *Der freie Mensch* Heft 7/8 2008 waren die Reaktionen erwartungsgemäß unterschiedlich. Während die Mitteldeutschen dem Problem der ersten DDR-Verfassung mit freudigem Erinnern begegneten, waren die Reaktionen der Deutschen aus dem westlichen Umerziehungsgebiet recht konträr; begeisterte Zustimmung stand neben Verblüffung und gehässiger Ablehnung.

Gerade auch bei Leuten, die sich als große „Volksaufklärer“ geben, kam da wieder der eiserne Vorhang im Kopf zu Vorschein, frei nach Adenauer, was aus der „Soffjetzone“ kommt ist grundsätzlich abzulehnen.

Zugegeben ist es nicht einfach, sich ohne Originaldokumente objektive Erkenntnisse zu verschaffen.

## Darstellung der Verfassung Deutschlands von 1949 im Internet

Im Internet bzw. der aktuellen Geschichtsdarstellung findet man zu diesem Thema meist nur entsprechend dem verordneten Zeitgeist verfälschte Darstellungen. Dabei wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Die Entstehung der Verfassung von 1949 wird ausgeblendet; sie war einfach plötzlich da und wurde in der sowjetischen Besatzungszone in Kraft gesetzt und so entstand die DDR. Die Mitsprache des Deutschen Volkes **aller** Besatzungszonen wird verheimlicht.
2. Der Inhalt dieser Verfassung wird nicht zitiert, oder aber es wird der Inhalt der sozialistischen Verfassung von 1968 fälschlich an dessen Stelle zitiert um sie als sozialistisch zu verrufen und ihren demokratischen Charakter zu verschleiern. Tatsächlich kommt das Wort Sozialismus in der 49er Verfassung überhaupt nicht vor. Auch der Verfassungsentwurf der SED von 1946 wird im Internet als „DDR-Verfassung“ dargestellt.
3. Die demokratische Legitimation der (2010) Abgeordneten des 3. Deutschen Volkskongresses wird bemäkelt, aber kein Wort darüber verloren über den völligen Ausschluß des deutschen Volkes bei der Schaffung des Bonner Grundgesetzes.
4. Es wird so getan, als wenn es nur **eine** DDR-Verfassung gegeben hätte.
5. Oder wenn schon auf den Volksentscheid zur sozialistischen Verfassung von 1968 eingegangen wird, behauptet man nach DDR-Diktion, daß damit die Verfassung von 1949 „abgelöst“, also aufgehoben worden wäre. Tatsächlich wurde die 68er Verfassung **ohne** eine Aufhebungsklausel für die 49er Verfassung in Kraft gesetzt. Diese wurde einfach totgeschwiegen. Sie war eben diktaturunfreundlich. Dadurch blieb sie de jure aber nicht de facto in Kraft bis heute.
6. Sie wird als Machwerk der SED im Auftrag der Sowjets gegen die grundgesetzliche „Demokratisierung“ Westdeutschlands dargestellt. Es ist zwar richtig, dass die SED der Initiator der **Volkskongressbewegung für die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden** war und dass dahinter tatsächlich die Sowjets standen. Doch Stalin hielt eben bis 1952 an der Wiederherstellung eines **neutralen einheitlichen deutschen Staates** fest. Ob dies seiner Treue zu den Potsdamer Beschlüssen oder mehr seinen eigenen Entschlüssen in Auswertung des US-amerikanischen Fiaskos des Neuschwabenland- Feldzuges 1947 zuzuschreiben ist, mag dahingestellt bleiben. Damit biß er aber bei den Westmächten auf Granit. Die hatten längst beschlossen, das besetzte Deutschland zum **größten Kriegsgefangenen- und Arbeitslager der Welt** zu machen, mit Staatssimulation und Freigang, was es auch heute noch ist. Sie nahmen die Deutschen im besetzten Gebiet als Geiseln.  
Im September 1950 beschlossen in New York die Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs :
  - die Einbeziehung Westdeutschlands und Westberlins in den Atlantik-Pakt
  - die Remilitarisierung Westdeutschlands und Verstärkung der Besatzungstruppen sowie Erhöhung der Besatzungskosten

- **die Verweigerung des Friedensvertrags**; lediglich der „Kriegszustand“ sollte formal beendet werden bei **Verewigung des Besatzungsregimes**
- Die Bonner Regierung hat die deutschen Vorkriegsschulden und Verpflichtungen aus dem Marshallplan anzuerkennen

Quelle: Weissbuch über die amerikanisch-englische Interventionspolitik in West-Deutschland und das Wiedererstehen des deutschen Imperialismus, 4. August 1951, Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands, S. 29

Das war klarer Bruch der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz und schlug sich in der Ablehnung der Stalin-Note vom 10. März 1952 durch die Westmächte und Adenauer nieder. Die Sowjetunion hatte unter Hinweis auf den „unnormalen Zustand“, daß sieben Jahre nach Beendigung des Krieges immer noch kein Friedensvertrag mit Deutschland geschlossen war, die Kontrollmächte aufgefordert, „die Frage der Bedingungen“ zu prüfen, „die die schleunigste Bildung einer gesamtdeutschen, den Willen des deutschen Volkes ausdrückenden Regierung fördern“ und einen Friedensvertrag mit einem geeinten und neutralen Deutschland abzuschließen. Erst nachdem dies von den Westmächten einvernehmlich mit Konrad Adenauer geblockt worden war, ließ Stalin die DDR sozialisieren.

Unter der Losung der „Schaffung der Grundlagen des Sozialismus“ ging die SED unverzüglich daran, die Verfassung von 1949 Stück für Stück zu demontieren.

Ähnlich erging es ja auch dem Grundgesetz auf der anderen Seite. Die Kalfaktoren schufen sich auf beiden Seiten die ihnen genehmste Lagerordnung.

Die **Häftlingselbstverwaltung** wurde nicht nur in den deutschen Konzentrationslagern angewendet, sondern war weltweite Praxis, indem man dafür immer die niederträchtigsten Elemente einsetzte (s. Paul Rassinier: *Die Lüge des Odysseus*, Hrsg. Roland Bohlinger, Institut für ganzheitliche Forschung 2008)

## Aktuelle Bedeutung

Eine realistische und zukunftsorientierte, anderen Völkern als Maßstab taugliche Verfassung eines befreiten Deutschen Reichs setzt zunächst die Erarbeitung einer neuen Staats- und Gesellschaftskonzeption voraus. Diese wiederum kann erst dann wirksam werden, wenn alle Lügen, auf denen das gegenwärtige räuberische Herrschaftssystem aufbaut, restlos zerschlagen sind, das heißt, wenn das deutsche Volk wieder die **geistige Hoheit** erlangt hat. Mit dem gegenwärtigen zerrissenen und geistig amputierten deutschen Volk eine neue Verfassung diskutieren zu wollen, ist ein totes Gleis.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der Artikel 146 GG dahingehend zu interpretieren, daß es jetzt nur darum geht, die **geeignetste** der **vorhandenen** deutschen Verfassungen als Kampfmittel zur Überwindung des privaten, einen Friedensvertrag verhindernden, BRD-Besatzungsregimes zur Wirksamkeit zu bringen. Ist dann **erstmalig** die deutsche Volkssouveränität nach über 1000 Jahren wieder hergestellt, muß zunächst eine Konsolidierungsphase deutscher Geistigkeit und Lebensart erfolgen.

Genau das war die Aufgabe der Verfassung von 1949, wie aus den Diskussionsbeiträgen der 6. Volksratstagung klar hervorgeht. Die fast 60 Jahre verfassungsfeindliche BRD-Besatzungsverwaltung hat diese Verfassung zwar zur Aussetzung gebracht, aber nichts von ihrer Aktualität einbüßen lassen. Jede Verfassung hat eine Aufgabe in Ihrem geschichtlichen Kontext zu erfüllen.

Alle vorherigen Verfassungen, die nach der germanischen Odalverfassung kamen, waren **gegen** die Selbstbestimmung des deutschen Volkes gerichtet, das heißt sie begründeten Herrschaftsmacht **über** das Volk. Die Verfassung von 1871 begründete zwar das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt, wie es heute noch existiert, definierte aber seinen Geltungsbereich über die Summe einzelner heute nicht mehr existenter feudalabsolutistischer Herrschaftsbereiche. So war sie also die Rechtsordnung des weltweit versippten und verschwägerten Adels, welche man seit den Zeiten Karls des Sachsen-schlächters **auch als Besatzungsmacht im Dienste Roms ansehen muß**.

Offenkundig ist es dann bei der Weimarer Verfassung von 1919, welche ganz klar als liberalistische Herrschaftsgrundlage zur Durchsetzung der Interessen des internationalen ██████████ Finanzadels geschaffen wurde, mit der Folge der bekannten und gewollten nationalsozionistischen Entgleisung. 1947-1952 war nun auf Grund vorübergehender strategischer Meinungsverschiedenheiten der Alliierten eine Situation entstanden, die dem deutschen Restvolk für einen geschichtlichen Moment

die Gelegenheit gab, eine Verfassung nach weitgehend eigenen Vorstellungen zu schaffen und in Kraft zu setzen, wenn auch nur in einem Teilgebiet des Reichs. Dies lässt sich an einigen inhaltlichen Eckpunkten dieser Verfassung beispielhaft festmachen:

- Geltungsbereich (Art. 1) sind **die (alle?) deutschen Länder**; sie kann also nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker in allen solchen in Kraft gesetzt werden. Dies entspricht der gegenwärtigen Unbestimmtheit der deutschen Grenzen auf Grund des fehlenden Friedensvertrags.
- sie garantiert uns unsere unmittelbare Reichsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913(Art.1).
- Sie definiert die DDR als „Deutschland“ und damit staatsrechtlich identisch mit dem Deutschen Reich (Art. 1) und nicht als Besatzungsverwaltung eines Teilgebiets wie die BRD (Bonner GG Art. 23, 133)
- Sie ist die verfassungsmäßige Grundlage der Selbstverwaltung im gegenwärtigen Interregnum (Abschn. IX)
- Enthält das Recht auf Volksbegehren und Volksentscheid (Art. 3).
- Enthält das Widerstandsrecht (Art. 4)
- Garantiert das Völkerrecht und verbietet die Teilnahme an kriegerischen Handlungen zur Unterdrückung eines Volkes (Art. 5).
- Sichert jedem Bürger seinen notwendigen Lebensunterhalt (Art. 15).
- Enthält die Verpflichtung zur Unterstützung der privaten Initiative von Bauern, Handel- und Gewerbetreibenden (Art. 20).
- Verbietet den Missbrauch des Eigentums zur Begründung wirtschaftlicher Machtstellung **und damit alle privaten Monopolorganisationen (Art. 24)** – gute Nacht BRD, Lobbyismus und Globalisierung!
- Erklärt die Erziehung der Kinder zu geistig und körperlich tüchtigen Menschen im Geiste der Demokratie **zum natürlichen Recht und oberster Pflicht der Eltern** (Art. 31).

Vergleicht man den Inhalt dieser Verfassung mit den Zuständen in der End-DDR, der gegenwärtigen „BRD“ oder der neusowjetischen Kommissarsdiktatur namens EU, wird einem klar, dass diese Verfassung ein sehr großes Ärgernis für die in Deutschland „regierenden“ Knechte der überstaatlichen Mächte darstellt und wir deshalb um sie betrogen werden.

## Anwendungsmöglichkeit

Gerade für uns Mitteldeutschen ist die Verfassung Deutschlands vom 30.05./07.10.1949 ein wesentlich machtvolleres Instrument, die hier illegal operierende BRD-GmbH zu überwinden, als das nie rechtskräftig eingeführte Bonner GG oder die vorherigen deutschen Verfassungen, denn sie wurde als letzte deutsche Verfassung hier am **07.10.1949 in Kraft gesetzt und bis heute nicht aufgehoben. Die Machtausübung der BRD-GmbH auf der behaupteten Grundlage eines GG ohne Geltungsbereich um eben dieses Grundgesetz, nämlich Art. 146 zu verhindern ist Grundgesetz- und Verfassungshochverrat!**

Da die Bestimmung des Einigungsvertrags, Art. 5, -Volksabstimmung über eine Verfassung gemäß Art. 146 GG in Zweijahresfrist (also bis 1992 spätestens)- durch die Bundesregierung und das Bundesparteiensystem gebrochen wurde, hat jeder Deutsche das Recht und die Pflicht, sich **eigenständig** unter eine Verfassung zu stellen **um rechtskonform** zu bleiben.

Der Weg dazu wäre, den Personalstatus „Bundesbürger“ der BRD-GmbH abzulegen und sich unter **Selbstverwaltung** zu stellen. Diese wiederum hätte ihre Rechtsgrundlage in Abschnitt IX der Verfassung von 1949. Der gleiche Weg stünde auch Firmen, Verwaltungseinheiten, Gemeinden, Städten, Landkreisen usw. zur Verfügung.

Der nächste Schritt baut auf dem Urteil 2 BvF 1/73 auf, in welchem bekanntlich die Handlungsunfähigkeit des völkerrechtlich fortbestehenden Staates Deutsches Reich, also die Abwesenheit der Staatsmacht (in den Grenzen vom 31.12.1937), das **Interregnum**, festgestellt wird.

Somit können alle Selbstverwalteten die Regelung nach Artikel 9 der UN-Resolution A/RES/56/83 in Anspruch nehmen, das heißt **den deutschen Staat** als Einzelperson oder Personengruppe **hoheitlich** gegen die BRD-GmbH zu vertreten.

Diese Selbstverwaltungen wären dadurch in eine **staatshoheitliche Dimension nach Völkerrecht** erhoben, mit der Rechtsfolge, daß automatisch alle Übergriffe der BRD-GmbH gegen diese

Selbstverwalteten den Tatbestand des **Angriffs bzw. Widerstand gegen den deutschen Staat und Kriegshandlung gegen das deutsche Volk** mit dem Ziel der Verhinderung des Friedensvertrags und damit des **Kriegsverbrechens** erfüllen, denn bis zum Friedensvertrag gilt Kriegsrecht!  
Dies gilt so nicht für staatenloses Personal „Bundesbürger“ der GmbH. Diese hätten sich im Sinne von Art. 20(4) GG (Widerstandsrecht) gegen die Bundesregierung zur Wehr zu setzen, wozu die sog. Bundesbeamten sogar **diensteidlich verpflichtet sind**, denn die Bundesregierung hat ja offenkundig die grundgesetzliche Ordnung beseitigt mit Einigungsvertrag Artikel 4, Pkt. 2 *Artikel 23 wird aufgehoben*. Aber Grundgesetz- und Verfassungshochverrat wird halt von der GmbH mit geraubten oder geborgten TEUROs honoriert- Korruption als grundsätzliches Verwaltungsprinzip.

Der dritte Schritt wäre die exekutive Durchsetzung der **hoheitlichen Befugnis der Selbstverwalteten**. Dem mag entgegenkommen, daß, mit dieser Lage konfrontiert, ein unbestimmter Anteil sog. Bundesbediensteter in der Tiefe ihrer Seele doch noch Reste von **Anstand, deutscher Wesensart und hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums** entdeckt und auf die Seite des deutschen Volkes und Staates wechselt. Den anderen Teil wird sein ausgeprägtes **BURGER-KING-KONSUMENTEN-BÜTTEL-UNTERTANEN-BEWUßTSEIN** daran hindern. Für die gibt es dann das deutsche Straf- und das Kriegsrecht. Gegenüber diesen ignoranten **recht-resistenten** Zeitgenossen sichert die Geltendmachung o.g. Rechtslage (aktenkundig) zunächst einmal **Schadenersatz- und Wiedergutmachungsansprüche**.

Die Aufstellung auch bewaffneter Ordnungskräfte und einer Justiz (Reichsgericht, Oberstes Gericht der DDR) wäre legitimes Erfordernis.

Diese wären nach geltender SHAEF- und SMAD-Gesetzgebung durch die Alliierten zu legitimieren und militärisch abzusichern. An der Reaktion auf dieses Ansinnen wird zu ermessen sein, inwieweit die Alliierten tatsächlich zum Friedensschluß bereit sind oder immer noch Krieg gegen uns führen. Nach der gegenwärtigen Lage ist in dieser Hinsicht von der Russischen Föderation das meiste (oder einzige?) Entgegenkommen zu vermuten. Bei einer möglichen Wiederbesetzung Deutschlands (oder nur Mitteldeutschlands) nach Besatzungsrecht, würde gerade die von den Russen anerkannte Verfassung von 1949 in Verbindung mit der UN-Resolution 56/83 am besten geeignet sein, die **Respektierung und Unterstützung hoheitlichen Handelns des deutschen Staates** einzufordern. Auch bei einer in Betracht zu ziehenden anderweitigen Befreiung Deutschlands von außen wäre vorgenanntes Verfahren geeignet und erforderlich, **die Spreu vom Weizen zu trennen** und die **gesamtdeutsche Selbstverwaltung** vorzubereiten.

Die „BRD“ ist so oder so dem Untergang geweiht weil von innen heraus weder reformwillig noch reformfähig. Dazu sind viel zu viel **kriminelle Tatbestände** gegen das deutsche Volk angehäuft.

Horst -Günter Hagemann im September 2008

Deutscher in Selbstverwaltung mit Reichs- und Staatsbürgerschaft der DDR nach RuStAG von 1913 und Artikel 1 der Verfassung Deutschlands (DDR) vom 30.05./07.10.1949, hoheitlich für den deutschen Staat handelnd nach Art. 9 der UN-Resolution A/RES/56/83 vom 28. Januar 2002.

Anm.: UN-Resolution A/RES/56/83 vom 28.01.2002, Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen, Artikel 9: *Verhalten im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen*  
*Das Verhalten einer Person oder Personengruppe ist als Handlung eines Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten, wenn die Person oder Personengruppe im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen faktisch hoheitliche Befugnisse ausübt und die Umstände die Ausübung dieser Befugnisse erfordern*